

Fachbereich Technische Dienste

Fachdienst FD 3.1 – Bauen, Umwelt, Denkmalschutz

Sachbearbeiter: Markus Brede
Fachdienst: FD 3.1
Datum: 25.06.2026
Vorlage: VL-184/2026
Kennung: öffentlich

Beschlussvorlage

**Überplanmäßige Auszahlung bzgl. Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs für das Kipperfahrzeug Hansa AP 1003
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.06.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2026	
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2026	

Der Leasingvertrag für den Hansa AP 1003 läuft zum 30.06.2026 aus. Das Fahrzeug ist im städtischen Bau- und Betriebshof für zahlreiche Aufgaben, wie z. B. den Winterdienst und den Transport der Rasenmäher in der täglichen Nutzung. Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ist die Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs erforderlich. Das Fahrzeug im Rahmen des Andienungsrechts zu übernehmen und weiterzufahren, wird nicht als Option angesehen, da in den letzten Jahren sehr viele kostspielige Reparaturen durchgeführt werden mussten und zu befürchten ist, dass in Zukunft weitere anfallen werden. Zudem liegt der zu zahlende Kaufpreis aus dem Andienungsrecht heraus bei 49.670 EUR, der tatsächliche Marktwert jedoch nur bei rd. 33.000 EUR. Zu erläutern ist, dass ein Andienungsrecht eine vertragliche Klausel darstellt. Sie räumt dem Leasinggeber das Recht ein, dem Leasingnehmer das geleaste Objekt nach Vertragsende zum Kauf anzubieten. Der Leasingnehmer ist dann verpflichtet, das Objekt zum vereinbarten Restwert zu kaufen.

Aufgrund dessen wurden im Rahmen einer Marktsondierung für den Kauf sowie für das Leasing eines vergleichbaren Fahrzeugs Angebote eingeholt und der Magistrat hat aufgrund der beleuchteten Vor- und Nachteile den Kauf eines Ladog T1700 als Ersatzfahrzeug für 198.584 EUR beschlossen. Das Fahrzeug bietet augenscheinlich das beste Preis-Leistungs-Verhältnis und das Gesamtpaket bringt durch die Übernahme des Altfahrzeugs durch die Merbag Mitte-West GmbH, Neuwied, erhebliche Vorteile für die Stadt Diemelstadt. Zum einen muss es nicht freihändig verkauft werden und zum anderen steht das Fahrzeug bis zur Auslieferung des Neufahrzeugs in rund sieben Monaten weiterhin dem Bau- und Betriebshof zur Verfügung. Zudem ist ein vergleichbares Fahrzeug bereits seit vielen Jahren bei der Stadt Volkmarsen erfolgreich im Einsatz.

Bei der Gegenüberstellung von Kauf und Leasing mit Andienungsrecht ergibt sich ein finanzieller Vorteil für den Kauf. In anliegender Aufstellung kann entnommen werden, dass der Kaufpreis von 198.584 EUR auf sechs Jahre abgeschrieben und das eingesetzte Kapital mit 3% kalkulatorisch verzinst wird. Daraus ergeben sich jährliche Kosten von 39.055 Euro über sechs Jahre. Die Leasingrate beläuft sich auf 39.324 EUR jährlich. Nach den sechs Jahren muss das Fahrzeug zudem für 29.788 EUR übernommen werden, sofern der Leasinggeber dies einfordert. Alternativ geht das Fahrzeug wieder an den Leasinggeber zurück. Die Stadt muss also entweder 29.788 EUR aufwenden, um das Fahrzeug zu übernehmen oder sie steht ohne Fahrzeug da. Beim Kauf ist das Fahrzeug nach sechs Jahren abgeschrieben und steht fortan kostenfrei zur Nutzung durch den Bau- und Betriebshof zur Verfügung. Daher wird die Variante eines Kaufs als vorteilhaft angesehen und wurde vom Magistrat so beschlossen.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV), Integrationsamt, Fachbereich Behinderte Menschen im Beruf, Kassel, besteht möglicherweise die Chance, eine Förderung im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach § 185 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) für die Anschaffung zu erhalten.

Ein entsprechender Antrag auf Förderung für einen Mitarbeitenden aus dem Bau- und Betriebshof wird daher von der Verwaltung gestellt. Sollte der Förderantrag bewilligt werden, wäre ein Kauf zudem noch vorteilhafter zu bewerten, weil die Stadt sofort die volle Fördersumme erhält. Beim Leasing wäre man davon abhängig, ob der Mitarbeitende die Schwerbehinderung behält und auch weiterhin bei der Stadt beschäftigt bleibt.

Da im Haushaltsplan 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung lediglich Leasingraten im Ergebnishaushalt veranschlagt worden sind und der Ladog T1700 aus wirtschaftlichen Gründen nun gekauft werden sollte, entstehen aufgrund einer Auftragsvergabe zum jetzigen Zeitpunkt gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) überplanmäßige Auszahlungen bei der Kostenstelle Bauhof 01111800.0810010.I-1118-002 in Höhe von rd. 200.000 EUR. Die Deckung ist durch Haushaltsmittel der Kostenstelle Straßenbau Diemelstadt 12541100.0952015.I-5411-024 gewährleistet.

Gleichwohl wird die Auszahlung voraussichtlich erst im Jahr 2027 kassenwirksam und somit im Haushaltsplan 2027 abzubilden sein. Die Stadtverordnetenversammlung wird daher wegen der Erheblichkeit um Zustimmung zu dem nunmehrigen Kauf anstatt des angedachten Leasings und dem damit verbundenen Finanzierungsvorschlag ersucht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt, für den Erwerb eines kommunalen Mehrzweckfahrzeugs Ladog Geräteträger T1700 bei der Merbag Mitte-West GmbH, Neuwied, zu einem Kaufpreis von 198.584 EUR überplanmäßig Mittel im Austausch zum ursprünglich angedachten mehrjährigen Leasing bereitzustellen.

Aufgrund einer Auftragsvergabe zum jetzigen Zeitpunkt entstehen gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) formell überplanmäßige Auszahlungen bei der Kostenstelle Bauhof 01111800.0810010.I-1118-002 in Höhe von rd. 200.000 EUR. Die Deckung ist durch Haushaltsmittel der Kostenstelle Straßenbau Diemelstadt 12541100.0952015.I-5411-024 gewährleistet. Wegen voraussichtlicher Kassenwirksamkeit im Jahr 2027 ist vorgenannter Betrag dann im Haushaltsplan 2027 abzubilden.

Anlage(n):

- (1) Aufstellung